

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

30.12.1869 (No. 307)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. Dezember.

N. 307.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühren eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende Dezember ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Dezember d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Architekten Gustav Kachel die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu erteilen, das ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen verliehene Ehrenkreuz 3. Klasse des fürstlich Hohenzollernschen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Darmstadt, 29. Dez. Der Kriegsminister beantwortet die Dumoulin'sche Interpellation, betreffend Pensionirung höherer Offiziere, dahin, daß er trotz der Mehrbelastung des Budgets durch Trübsaljahre auszukommen hoffe, allenfallsige Nachforderungen aber rechtzeitig werde. Dumoulin beantragt, die Kammer wolle gegen jede Budgetüberschreitung Verwahrung einlegen.

† Bern, 29. Dez. Bundespräsident Ruffi ist gestorben.

† Rom, 27. Dez. Morgen wird eine Sitzung der General-Kongregation des Konzils stattfinden und sich mit der Prüfung der zu canonisierenden Glaubensgrundsätze beschäftigen. Wie man versichert, figurirt die Lehre von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes nicht unter diesen Vorlagen.

† Paris, 28. Dez. Nachm. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurde der Abg. Schneider mit 190 von 230 Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt, die Barone Talhouet und Chevandier vom rechten Centrum, Baron David von der Rechten und Daru vom linken Centrum zu Vizepräsidenten.

Nach der Wahl des Bureaus ergriff der neugewählte Präsident Schneider das Wort und dankte der Kammer zunächst für das ihm wiederum bewiesene Vertrauen, daß sie ihn berufen habe, sich der großen Mission zu unterziehen, die künftighin dem Gesetzgeb. Körper zufallen werde. „Der Brief des Kaisers ist die Krone unserer Verfassungsänderungen und so wichtig für unsere Institutionen, daß man ihm den Namen einer friedlichen Revolution geben könnte. Vor ähnlichen Thaten müssen die Vorurtheile verschwinden, die Feindseligkeiten sich beruhigen. Ich lade alle Männer patriotischer Gesinnung ein, sich zu einigen, um das Kaiserreich zu befestigen und alle Freiheiten sich entwickeln zu lassen. Der Kammer, die heute mit den Vollmachten des parlamentarischen Regimes ausgestattet wurde, steht es zu, ein gutes Beispiel zu geben und durch die Mäßigung und Würde ihrer Debatten zu zeigen, daß sie allein von der Liebe für das Wohl des Staates befeuert ist.“

Der Gesetzgeb. Körper hat sich nach seiner heutigen Sitzung auf den 10. Januar vertagt.

† Paris, 29. Dez. Das Schreiben, mit welchem der Kaiser das Entlassungsgesuch des Ministers Fould genehmigt hat, lautet nach dem „Journ. officiel“: „Nicht ohne Bedauern nehme ich Ihre Demission und die Ihrer Kollegen entgegen. Ich erkenne gern die Dienste an, die Sie dem Lande und meiner Person geleistet haben, indem Sie getreu die Reformen der letzten Zeit ins Werk gesetzt und mit Festigkeit die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten haben.“ — Die Minister Bourbeau und Gressier sind zu Kommandeurs der Ehrenlegion ernannt worden.

## Deutschland.

Karlsruhe, 29. Dez. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 40 enthält:

I. Gesetz: Die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und die Formlichkeiten bei Schließung der Ehen betreffend.

II. Landesherliche Verordnung: Die Bestimmung des Einführungstages für das Gesetz über die Be-

urkundungen des bürgerlichen Standes und über die Formlichkeiten bei Schließung der Ehen betreffend. Dasselbe tritt am 1. Februar 1870 in Wirksamkeit.

III. Verordnung des Justizministeriums: Die Beforgung der Geschäfte des bürgerlichen Standesamtes im Monate Januar 1870 betreffend. Dasselbe lautet:

Nach heutiger allerhöchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium wird das Gesetz vom heutigen Tage über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und über die Formlichkeiten bei Schließung der Ehen am 1. Februar 1870 in Wirksamkeit treten. Bis zu diesem Zeitpunkte haben die bisherigen Standesbeamten — die Ortsgeistlichen und die Rabbiner — in ihren Bezirken die Geschäfte der Standesbeamtung nach Maßgabe der alten Gesetze und Verordnungen fortzuführen.

Der Abschluß der Standesbücher für das Jahr 1869 hat, wie seither, am 31. Dezember zu geschehen. Für den Monat Januar 1870 sind besondere Bücher zu führen und am 31. Januar in der vorgeschriebenen Weise abzuschließen.

Die Standesbücher für das Jahr 1869 und jene für den Monat Januar 1870 sind im Februar 1870 den Amtsgerichten gleichzeitig vorzulegen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1869. Großh. Justizministerium. D. B. Richter.

München, 27. Dez. (Sch. M.) Der König hat heute nochmals einen Ausflug in das Gebirge unternommen; er wird jedoch vor dem Neujahrstage hier wieder eintreffen; er an diesem die übliche Gratulationscour empfangen. Ob er den am 3. Jan. zusammentretenden Landtag mit einer Thronrede eröffnen wird, ist noch unentschieden.

München, 27. Dez. (Fr. J.) Baron v. Wert her n, der bisherige preussische Gesandte am Münchener Hofe, wird vom 1. Jan. 1870 als Gesandter des Norddeutschen Bundes akkreditirt werden. Durch diese Aenderung in den diplomatischen Verhältnissen ist es fraglich geworden, ob die Stelle eines bayrischen Gesandten in Dresden fernerhin noch besetzt oder ob die Repräsentation der bayrischen Staatsregierung am Dresdener Hofe dem bayrischen Gesandten in Berlin übertragen werde. Man sieht der Willensäußerung des Königs in diesem Punkte in den nächsten Tagen entgegen.

München, 28. Dez. Das Direktorium der bayrischen Hypothek- und Wechselbank hat die Dividende für das zweite Semester auf 24 fl. per Aktie festgesetzt. Die Gesamtjahresdividende beträgt demnach 42 fl. — Das Münchener Stadgericht hat den Reklamer des „Volkshoten“ dreier Ehrenkränkungen für schuldig erkannt und denselben zu 21 Tagen Gefängniß, 100 fl. Geldbuße und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

Darmstadt, 28. Dez. Die Abgeordneten-Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung Gleichstellung der inländischen und ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften. Statt 5 Prozent ihrer Brutto-Prämieinnahme haben diese in Zukunft nur 2 Prozent an die Regierung zu entrichten.

Berlin, 28. Dez. Sr. Maj. der König wohnte gestern Mittag mit J. Maj. der Königin der feierlichen Einweihung des am Invaliden-Park erbauten August-Hospitals bei. Heute Nachmittag 2 Uhr begaben der König und die Königin sich nach dem neuen Berliner Rathhause und besichtigten die verschiedenen Räumlichkeiten dieses Gebäudes. Zu Neujahr werden sämtliche Bureaus des Magistrats in dem neuen Rathhause vereinigt.

Der Unterstaatssekretär v. Döhl hat seit dem 26. Dez. die Leitung der Geschäfte im Ministerium des Auswärtigen wieder übernommen. Bekanntlich geht vom 1. Januar k. J. ab dies Ministerium an den Norddeutschen Bund über. Wie verlautet, wird zu Neujahr ein königl. sächsischer Legationssekretär als Hilfsarbeiter in das Bundeskanzler-Amt eintreten.

Die Arbeiten zur Herstellung der Normale des neuen Maß- und Gewichtsystems, welches im Norddeutschen Bunde zur Geltung kommt, sind so weit gefördert, daß die zur Aichung erforderlichen Mäße demnächst sämtlichen Aichungsämtern zugehen können. Vor kurzem hat der Handelsminister den Provinzialbehörden angezeigt, daß die Uebersendung dieser Mäße an die Aichungsämter nicht durch Vermittlung der Bezirksregierungen, sondern direkt durch die Normal-Aichungskommission des Norddeutschen Bundes zu Händen der jenen Aemtern unmittelbar vorgelegten Behörden erfolgen werde. Die Aichungsgebühren-Liste ist von Seiten der Normal-Aichungskommission bereits sämtlichen Aichungsämtern zugefertigt worden.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Dez. Abds. Die Poste glaubt augenscheinlich Grund zu haben, sich vorzusehen zu müssen. Das Observationskorps in der Sutorina ist auf 12,000 Mann gebracht, längs der montenegrinischen Grenze werden in aller Eile besetzte Thürme errichtet und mit Geschützen schwerer Kalibers armirt, bei Mostar, wohin der Sitz des Generalgouvernements von Bosnien verlegt worden, wird ein besetztes Lager bezogen, und endlich sind die sämtlichen irregulären Truppen Bosniens (die Bajsch Bozuts) einberufen.

Wien, 28. Dez. Auf übermorgen ist ein Minister-

rath unter dem Vorstuh des Kaisers anberaumt. Es hat sich neuestens die Ansicht geltend machen wollen, daß der Reichsrath einen Einfluß auf die Zusammensetzung des Ministeriums zu üben nicht berufen sein könne, sondern daß es Sache der Krone sei, dem Reichsrath mit einem fertigen Ministerium gegenüber zu treten. Da nun gleichzeitig beide Parteien, in welche sich das gegenwärtige Kabinett scheidet, ein lebhaftes Interesse haben, die endliche Entscheidung zu provoziren, so darf man es immerhin für möglich erachten, daß, nachdem der Kaiser nach Maßgabe der ihm überreichten Denkschriften die Lage vollständig zu würdigen in der Lage ist, schon der gedachte Ministerrath die endliche Entscheidung herbeiführt.

## Italien.

Florenz, 25. Dez. (Köln. Z.) Der neue Unterrichtsminister scheint sich des Gesetzes über den obligatorischen Unterricht, dem bereits sein trefflicher Vorgänger eine lebhafteste Aufmerksamkeit geschenkt hatte, mit nicht minderm Eifer annehmen zu wollen. Sein erster Akt war der, daß er dem König ein Dekret über die Bildung einer Kommission vorlegte, deren Aufgabe es sein soll, einen Gesetzentwurf über die allgemeine Schulpflicht auszuarbeiten. Die Erfahrung macht sich von Tag zu Tag mehr geltend, daß eine höhere Bildung des Volkes die erste und nothwendigste Bedingung der Dauerhaftigkeit der konstitutionellen Formen und der Freiheit Italiens ist.

Rom, 27. Dez. Man richtet den Saal des Gardeu im Quirinalpalast her, um dort ehestens die allgemeinen Kongregationen des Konzils abzuhalten. — Der römische Hof hält immer das Prinzip aufrecht, daß die Väter des Konzils nicht das Recht haben, die Geschäftsordnung des Konzils zu diskutiren. Der Papst hat sich ganz unlängst in diesem Sinn ausgesprochen, als er mehrere Patres des Konzils empfing, welche glaubten, gegen dies Reglement reklamiren zu dürfen.

## Frankreich.

Paris, 27. Dez. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurden von Mitgliedern der Linken verschiedene Gesetzentwürfe eingebracht, von Ferry, Arago und Gambetta der von der Linken vereinbarte Wahlgesetz-Entwurf, von Glais-Bizoin ein Entwurf, betr. die gesetzliche Regelung der Veröffentlichung von Gerichtsanzeigen in den Zeitungen, und von Garnier-Pagès zwei Entwürfe, der eine betr. die Aufhebung des Zeitungstempels, der andere betr. die ungehinderte Zulassung fremder Zeitungen in Frankreich.

Paris, 27. Dez. (Köln. Z.) Heute Abend nach der Abstimmung über die Wahl Berret's und nach Vorlesung des Dekrets, welches die außerordentliche Session schließt, begaben sich die Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums nach den Tuilerien, um ihre Entlassung in die Hände Napoleon's III. niederzulegen. Eine halbe Stunde später wurde Ollivier in offizieller Weise zum Kaiser gerufen, um von ihm den Auftrag zu erhalten, ein parlamentarisches Kabinett zu bilden. Ueber das neue Ministerium steht bis zur Stunde mehr Negatives als Positives fest. Der Kaiser sagte erst gestern noch zu Ollivier: „Herr Ollivier, Sie werden erstaunt sein, in welcher Art und Weise ich konstitutioneller Monarch zu sein begenke!“ Und in der That, da Napoleon III. von nun an durchaus verfassungsmäßig regieren will, so hat er es abgelehnt, Mitglieder des linken Centrums, d. h. die H. Buffet und Daru gleichzeitig mit Ollivier zur Bildung eines Kabinetts einzuladen. „Man verlangt von mir, ich solle konstitutionell regieren, und man will zugleich, daß ich eine Handlung des persönlichen Regiments begehe, indem ich diese Herren ins Ministerium eintreten lasse, die erwiesener Maßen zur parlamentarischen Minorität gehören? Wenn die Fraktion Buffet-Daru zur Kammermehrheit geworden sein wird, wird dem Eintritte ihrer Führer in die Regierung nichts mehr im Wege stehen. Heute ist es mir unmöglich, sie zu mir zu rufen.“ In dieser Weise sagt Napoleon III. seine neuen konstitutionellen Rechte und Pflichten auf. Ollivier wird also genöthigt sein, die Mitglieder seines Ministeriums aus den Reihen der nunmehr 140 Unterzeichner des Programms Ollivier-Jossieu zu nehmen. Allein, auch hier stößt er auf Widerstand. Er gesteht selbst ein, daß die H. Ségris und Talhouet ihm ihre Mitwirkung und somit die Annahme von Portefeuilles verweigert haben. Ollivier ist indessen entschlossen, sich dadurch nicht stören zu lassen. Er will, und sollte er zunächst selbst die minoram gentium aus den Reihen der 140 zu Hilfe nehmen, er will das erste parlamentarische Ministerium gründen, und somit den Grundstein zur neuen verfassungsmäßigen Aera Frankreichs legen. Er hatte gestern eine erste Zusammenkunft mit Fürst Latour d'Auvergne, der auf ihn einen guten Eindruck gemacht. Deshalb suchte er Latour d'Auvergne zu bewegen, sein Portefeuille auch in der neuen Kombination zu behalten. Der Fürst lehnte ab, doch nicht in so entschiedener Weise, daß Ollivier jede Hoffnung aufgegeben hätte. In dieser Hoffnung richtete er denn auch noch ein Schreiben an den Minister des Innern, in welchem er sein Andringen wiederholte. Bourbeau soll gleichfalls sein Ministerium behalten. Dadurch fallen die Gerüchte zusammen, die dessen Portefeuille für Ollivier's

Busenfreund, Maurice Richard, bestimmten. Magne dagegen bleibt in den Finanzen wie Kriegs- und Marineminister in ihren Departements. Ollivier's Regierungsprogramm wird die Ausführung des Manifestes der 140, welches der Kaiser schließlich angenommen, umfassen. Seine erste Sorge soll die Aufhebung des allgemeinen Sicherheitsgesetzes und die Regelung der Presseverhältnisse sein. Für die Presse soll jede Separatgesetzgebung abgeschafft und sie lediglich in den Bereich des gemeinen Rechts gestellt werden. Ollivier aber verheißt sich nicht, daß er bald der unpopulärste Mann im Lande sein werde, da er natürlich nicht im Stande sei, alle Wünsche in einem Tage zu verwirklichen.

**Paris, 28. Dez.** Das „Off. Journ.“ schreibt: „Die Minister haben am 27. Dez. dem Kaiser ihre Entlassung eingereicht, welche von demselben angenommen worden ist. Sie bleiben mit Besorgung der Geschäfte ihrer respektiven Departements bis zur Ernennung ihrer Nachfolger beauftragt.“

Die „France“ sagt über den gestern mitgetheilten kaiserl. Brief an Hrn. Ollivier:

Dieses Schreiben ist die Verwirklichung unserer festesten Hoffnungen, die Befähigung der Ideen, deren Triumph uns beständig am Herzen gelegen hat. Es rechtfertigt das Vertrauen Derjenigen, welche sich immer geweigert haben, die Absichten des Kaisers in Zweifel zu ziehen; es vernichtet alle Antriebe und alle Anschuldigungen seiner Gegner. Es zerstreut die letzten Wolken, welche den Horizont des liberalen Kaiserreichs verdunkelten. Es eröffnet die neue Ära des parlamentarischen Kaiserreichs. Fortan handelt es sich nur noch darum, vorwärts zu gehen.

Die „Patrie“ will wissen, daß die Mehrzahl der im Laufe der außerordentl. Session eingebrachten Interpellationen von ihren Urhebern nicht aufrecht erhalten werden sollen. Dies sei besonders der Fall bezüglich der Interpellation in Betreff der Unruhen in den Bergwerken und in Betreff der Unruhen von Paris während der Wahlperiode.

Das „Peuple français“ widerlegt die von der „Liberté“ gegebene Nachricht, daß der Kaiser den Brief Tibaldi's gelesen und sofort den Befehl gegeben habe, daß dieser Verurtheilte mit in die Amnestie vom 15. August einbezogen werde.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, welche von Cannes kommen, werden zu heute Abend im Hotel Bristol erwartet. Am Mittwoch werden sie vom Kaiser empfangen werden und Donnerstag verlassen sie Paris wieder. — Rente 72.77, Cred. mob. 210, ital. Anl. 56.65.

#### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 27. Dez.** Der Gesandte in Belgien, Drloff, ist zum Gesandten in Wien, der Gesandte in Sachsen, Bludoff, zum Gesandten in Belgien, der Geschäftsträger in Baden, v. Kogebue, zum Gesandten in Sachsen, der Legationsrath Uerküll in Wien zum Gesandten in Italien, und der Botschaftsrath Saburoff in London zum Geschäftsträger in Baden ernannt.

**St. Petersburg, 28. Dez.** Der Generalgouverneur von Neurossien und Bessarabien, v. Kogebue, hat die bekannte Judenaussweisung von Kischinew über den Winter hinaus sistirt.

#### Schweden und Norwegen.

Der schwedische Reichstag hat bekanntlich in seiner letzten Sitzung einige die bestehende Gesetzgebung über die Gewissens- und Glaubensfreiheit abändernde Beschlüsse gefaßt, die aber bei der Regierung auf Widerspruch stießen. Namentlich war es der Staatsminister Frhr. v. Geer, der sich der Umgestaltung des von ihm redigirten Gesetzes vom 23. Okt. 1860 widersetzte. Die Frage wurde dem obersten Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt, und diese fiel dahin aus, daß die Genehmigung der Kirchenynode zuvor eingeholt werden müsse. Dessen ungeachtet hat der König, als oberster Bischof der schwedisch-lutherischen Kirche, dem neuen, vom Reichstag beschlossenen Gesetze seine Sanction erteilt. Es handelt sich in diesem Gesetze lediglich darum, daß der König das Recht haben soll, ohne alle und jede Einmischung der lutherischen Geistlichkeit den Dissidenten die Erlaubnis zur Bildung anerkannter Gemeinden zu erteilen. Der Austritt aus der Landeskirche ist somit nicht mehr verboten; die Kinder gemischter Ehen brauchen nicht mehr im lutherischen Glauben erzogen zu werden, und die Heirathen dürfen ebenso wohl vor dem Zivilstands-Beamten oder vor dem Dissidenten-Geistlichen wie vor dem lutherischen Prediger erfolgen. Weltere Zugeständnisse macht das neue Gesetz durchaus nicht. Die Dissidenten haben damit noch immer nicht die gleichen bürgerlichen Rechte, wie die Lutheraner erlangt; sie müssen ihre Kirchen und Schulen selber unterhalten; sie bleiben von den Staatsämtern ausgeschlossen und haben noch vielerlei Verationen der sonst bestehenden Gesetzgebung zu befürchten.

#### Großbritannien.

**London, 28. Dez.** Gestern bei der Deffnung des Theaters in Bristol war das Gedränge so fürchterlich, daß 18 Menschen erdrückt wurden. Die Vorstellung hat dessenungeachtet stattgefunden.

#### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 22. Dez.** Fortsetzung des in der 36. Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurfs, die Vervollständigung des Eisenbahngesetzes des Großherzogthums betreffend.

Daß der Aufwand für die Gelände-Erwerbung, welcher hiernach eine Last der Gesamtheit der beteiligten Gemeinden bildet, unter diesen nach Maßgabe des Nutzens, welchen jede derselben aus der Bahnverbindung zieht, vertheilt werde, kann nicht wohl beanstandet werden.

Zunächst wird eine Vereinbarung über diese Vertheilung den Gemeinden selbst zu überlassen sein; kommt eine solche nicht zu Stande, so ist zum Austrag der Sache eine Ent-

scheidung erforderlich, welche nach Analogie der Vorschriften des §. 15, Ziffer 3 des Verwaltungsgesetzes und der §§. 12 und 117 der Vollzugs-Verordnung hierzu, sowie des §. 18 des Straßengesetzes zunächst von der Oberbaubehörde im Verwaltungswege zu erlassen wäre, jedoch mit Vorbehalt der Aufsehung vor dem obersten Verwaltungsgerichte.

Zu Art. 2. Die isolirte Lage der Stadt Eberbach in jenem Theile des Neckarthales, wo einerseits heftiges, andererseits württembergisches Gebiet die Breitenausdehnung des Großherzogthums am meisten beschränkt, hat bisher verhindert, daß diese Stadt bei den ausgeführten Eisenbahnverbindungen berücksichtigt werden konnte. Für Eberbach ist dieses Verhältniß um so empfindlicher, als dessen Bewohner vorzugsweise auf Handel und Industrie angewiesen sind, welche zu ihrem Fortbestehen und zu ihrer weiteren Entwicklung des erleichterten Verkehrs durch die Transportanstalten der Neuzeit nicht entbehren können.

Zwar hat Eberbach eine Wasserstraße und war dadurch in früheren Jahren in der Lage, anderen Orten gegenüber die Konkurrenz mit Erfolg bestehen zu können; es ist dieses aber fortan schwieriger, ja kaum länger möglich, je mehr die Eisenbahnverbindungen nach den verschiedenen Richtungen mit Umgehung von Eberbach vervollständigt und weiter ausgedehnt werden. Auch ist der Neckar, auf welchen Eberbach mit seinem Verkehr vorzugsweise angewiesen ist, wegen seines oft eintretenden niederen Wasserstandes für die Schifffahrt nicht immer ausreichend und treten deshalb häufig Unterbrechungen im Verkehr ein, welche für Handel und Industrie mit großen Nachtheilen verbunden sind.

Die Stadt Eberbach hat deshalb auch im Hinblick auf die ihr durch die ungünstigen Verkehrsverhältnisse bereits erwachsenen und noch weiter drohenden Verluste schon seit einer Reihe von Jahren bei Regierung und Ständen eine Eisenbahnverbindung angestrebt und in neuester Zeit ihren Nothruf, wie sie ihre Bitte selbst bezeichnet, auf das dringendste wiederholt.

Auf den Landtagen 1866 und 1868 wurden die in diesem Betreff bei den Ständen eingereichten Petitionen der Regierung überwiesen und zwar das letztemal empfehlend zur möglichsten Berücksichtigung in der Richtung, daß, „um das Zustandekommen eines Unternehmens, welches für die Stadt Eberbach von so großer Wichtigkeit ist, zu erleichtern, demselben mindestens eben so günstige Zugeständnisse von Seiten Großh. Regierung zu gewähren sein dürften, als solche bisher einer der gesetzlich konzessionirten Privatbahnen bewilligt worden sind.“

Es ist der Stadt Eberbach jedoch noch nicht gelungen, einen Unternehmer für den Bau und Betrieb dieser Bahn zu finden. Ihre eigenen Kräfte reichen dazu auch nicht aus. Privatere werden aber an die Uebernahme des Baues und Betriebs dieser Bahn solche Bedingungen für Subventionen, Zinsengarantie u. s. w. knüpfen, daß diese im Ganzen dem Bau und Betrieb auf Staatskosten gleichkommen. Es tritt daher die Frage näher heran, ob die Neckarthal-Bahn von Eberbach nach Neckargemünd vom Staate gebaut werden soll und ob die Zeit hierzu jetzt schon gekommen ist.

Die Stadtgemeinde Eberbach hat auf ihre Kosten ein Projekt für die in Frage stehende Bahn fertigen lassen. Die Vorarbeiten können zwar auf eine Vollständigkeit, wie sie für eine wirkliche Bauausführung erforderlich erscheint, keinen Anspruch machen, sie genügen aber, unter Berücksichtigung der von der Bauverwaltung hierzu gemachten Bemerkungen, für den vorliegenden Zweck. Es ist hierbei davon ausgegangen worden, daß die Bahn von Eberbach nach Neckargemünd in Eberbach ihre Fortsetzung in nördlicher, mit der Zeit wohl auch in östlicher Richtung finden werde, die Strecke Eberbach-Neckargemünd mithin nicht als secundäre Bahn, sondern als Hauptbahn anzulegen sei.

Nach dem Projekt soll die Bahn auf dem rechten Neckarufer von Eberbach über Hirschhorn und Neckarsteinach geführt und bei Neckargemünd über den Neckar in die Oberrhein-Bahn geleitet werden. Die Bahn würde eine Länge von rund 70,000 Fuß = 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen erhalten, wovon beiläufig 2/3 auf heftiges Gebiet kommen. Die Gefällverhältnisse sind sehr günstig (nicht über 0,4 %), die Krümmungsverhältnisse dagegen sind weniger günstig, da von der Bahnlänge beiläufig 48,000 Fuß Curven und 22,000 Fuß gerade sind.

Die Baukosten sind nach dem von der Stadtgemeinde Eberbach vorgelegten summarischen Voranschlag zu 1,690,000 fl. und nach der von der Bauverwaltung vorgenommenen Berechnung zu 2,100,000 fl. berechnet.

Diese Kosten sind namentlich auf heftigem Gebiet sehr beträchtlich, da bei Hirschhorn zwei Tunnel mit einer Gesamtlänge von 4000 Fuß vorkommen und hier, wie in Neckarsteinach, einige Gebäude entfernt werden müssen. Man wird die Gesamtkosten immerhin zu 2 Millionen Gulden zu rechnen haben.

Stationen sind angenommen zu Eberbach, Hirschhorn, Neckarsteinach.

Würde die Bahn bei Eberbach über den Neckar geführt und auf dessen linker Seite bis Neckargemünd bleiben, so könnte dieselbe ohne Berührung heftigen Gebiets und mit weit weniger Schwierigkeiten nach Neckargemünd fortgesetzt und dadurch am Bauaufwand eine Ersparnis von mehreren hunderttausend Gulden erzielt werden.

Die Stationen für Hirschhorn und Neckarsteinach werden alsdann selbstverständlich auch auf die linke Seite des Neckars kommen. Eine solche Bahnrichtung wäre übrigens nur in dem Falle angezeigt, wenn von Seiten der Großh. heftigen Regierung kein Entgegenkommen in der Erleichterung der Bauausführung stattfinden würde.

(Fortsetzung folgt.)

#### Vermischte Nachrichten.

— Nürnberg, 28. Dez. (Nürn. Corr.) Der hiesige volkswirtschaftl. Verein, an welchen die Aufforderung zur Unterstützung

der in Strife befindlichen Waldburger Arbeiter herangetreten war, hat sich zunächst auf telegraphischem Wege an Hrn. Schulze-Delitzsch um eine Meinungsäußerung über diese Angelegenheit gewendet. Der von ihm entlassene Angehörige hat dieses in einem ausführlichen Schreiben abgegeben, worin er sich entschieden für die Sache der Waldburger Arbeiter ausspricht, der er eine prinzipielle Bedeutung zuerkennt und deren Unterstützung warm befürwortet. „Die Bedeutung und der Gegenstand des Waldburger Streites“ — sagt er u. A. — „liegt gegenwärtig nicht in der ursprünglichen materiellen Veranlassung erhöhter Lohnforderung bei ermäßigter Schichtzeit. In dieser Beziehung wird den Ansprüchen der Arbeiter im Grund von den Arbeitgebern wenig, oder nichts entgegengekehrt, und man würde sich einigen, sobald die Arbeiter der unbedingten Forderung der Arbeitgeber nachgeben: „Zunächst und vor allen Dingen aus dem Gewerkeverein auszutreten, widrigenfalls man nicht bloß sich in keinerlei Verhandlungen mit ihnen über ihre Forderungen einlassen, sondern auch, abgesehen hiervon, sie niemals wieder in Arbeit nehmen werde.“ Das Koalitionsrecht der Arbeiter also, die Existenz der Gewerkevereine, in denen die in ihrer Vereinzelung völlig machtlosen Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber allein zur vollen Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen zu gelangen vermögen — das sind die Dinge, um die es sich gegenwärtig in Waldburg handelt. Was noch zur Verschärfung des Kampfes beiträgt, der in jeder Hinsicht als ein prinzipieller aufgefaßt werden muß, ist: daß die Arbeitgeber selbst ihrerseits in geschlossener Verbindung mit den Arbeitern gegenüberstehen und in voller ungezügelter Gemeinamkeit handeln, während sie die Arbeiter zum Verzicht auf dieses Recht, dessen dieselben zu ihrem Schutze in weit höherem Maße bedürfen, als sie, zu zwingen versuchen.“ In Folge dieses Schreibens hat sich hier ein aus einigen und 30, größtentheils der Fortschrittspartei angehörigen Männern bestehendes Komitee gebildet, welches für die Wahrung des Koalitionsrechtes mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln eintreten will.

— Darmstadt, 26. Dez. In der abgelaufenen Woche wurden an verschiedenen Tagen hier wieder mehrere leichte Erberbach-Unterungen verspürt.

— Nassau, 22. Dez. Sechs Menschen, darunter Familienväter, sind bei dem sogenannten Polter bei Nassau in der Bahn ertrunken. Dieselben passirten in einem Wagen den zum Fabrikwesen neu angelegten Tunnel; das Seil, womit der Wagen gezogen wurde, brach, das Schiffchen konnte an dem Ueberbretten des Weges nicht gehalten werden.

— Aus dem Rheingau, 27. Dez. (Fr. Z.) Der 1869er entspricht den auf ihn geleiteten Hoffnungen und Erwartungen in sehr geringem Grade. Jetzt, da die Hauptgärung vorüber ist und der Most in Wein überzugehen im Begriffe steht, erkennt man seinen Hauptfehler, der darin besteht, daß ihm so ziemlich Alles mangelt, was man von einem guten Jahrgang anzusprechen gewohnt ist.

— Bonn, 27. Dez. (Köln. Zig.) Graf Bis marck erstreckt sich dem äußern Anscheine nach des besten Wohlbefindens; sein erkrankter Sohn legt morgen sein zwanzigstes Lebensjahr zurück. — Die jüngst erfolgte Ernennung des Kaisers Napoleon zum Ehrenmitglied des „Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande“ ist in dem betreffenden Diplom dadurch motivirt, daß Seine Majestät „der geistreiche Herausgeber und Verleger des „Antiquarischen Almanachs“ sei.“ Professor Wendorf in Jülich hat es übernommen, eine Biographie des verstorbenen F. G. Weidner nach den auf der hiesigen Bibliothek befindlichen Materialien zu bearbeiten.

— Waldburg. Die stinkenden Bergarbeiter haben 10,000 Scheine in Form von Coupons gedruckt, welche also lauten: „Der unterzeichnete Generalrath des Gewerkevereins der deutschen Bergarbeiter bekennt hiermit, von dem Inhaber dieses Scheines ein baares Darlehen von fünfzehn Silbergrößen empfangen zu haben. Die Unterzeichneten übernehmen die persönliche Verpflichtung, dieses Kapital binnen Jahresfrist zurückzahlen.“ Waldburg, den 18. Dez. 1869. (Stempel.) Der Generalrath des Gewerkevereins der deutschen Bergarbeiter. Pöhl. Kühn. Brauner. Henle. Kühn. Spittler. Köster. Meißner.

— Appenzell A. Rh. Gegen den Beschluß der Regierung von Appenzell A. Rh., daß während der Dauer des Konzils alle Tanzbelustigungen unterlassen werden sollen, wurde von Seite der Johannisfnaben, d. h. von den im Kirchendienst Angestellten, wie Fahnenträger, Ministranten u. s. f. Protest erhoben. Dieselben genehmigen nämlich nach der Polizeiverordnung das Vorrecht eines jährlichen Tanzanknüpfes, der in der Regel nach Weihnachten stattfindet. Sie wandten sich darum an ihren Pfarrer und erklärten ihm, daß sie von ihren Anstellungen sammt und sonders zurücktreten würden, wenn sie nicht tanzen dürften. In dieser fatalen Lage erlaubte ihnen der Pfarrer trotz des Verbotes der Regierung das Tanzen und vertrieb so den Kirchendienst-Strife.

— Paris, 27. Dez. Heute haben die Gerichtsverhandlungen in der Anklage des Mörders Traupmann begonnen. Schon um 9 Uhr Morgens strömte eine zahlreiche Menschenmenge nach dem Assisenhof und eine halbe Stunde später war Alles besetzt. Um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wurde der Gerichtshof angeklagt. Der Generalprokurator Grandverret nimmt den Sitz des öffentlichen Anklägers ein, er hat den Staatsanwalt Morelle-Duignaux zur Seite. Hr. Laquand nimmt auf der Vertheidigerbank seinen Platz. Als der Angeklagte heringeführt ward, erhebt sich fast das ganze anwesende Publikum, um seine Neugierde zu befriedigen. Traupmann ist ein kleiner, schwächlicher, unansehnlicher Mensch von sehr jugendlichem Aussehen. Sein Gesicht ist mager, sein Auge matt, seine Farbe ist jedoch nicht bleich. Von der Seite gesehen hat der Kopf des Angeklagten ein energisches Aussehen; die Adern auf dem Hinterkopf sind eine gewisse Festigkeit, die Stirne ist sehr entwickelt. Das untere Gesicht Traupmann's ist gemein und thierisch. Ein leichter Flaum bedeckt die Oberlippe und die Wangen. Sein Anzug ist der eines Arbeiters. Sechs Gewandarten sind mit der Ueberwachung des Angeklagten beauftragt.

Die Verlesung des Anklageaktes scheint auf Traupmann nicht den geringsten Eindruck zu machen. Er hört ihn mit Gleichgültigkeit an, selbst bei den schrecklichsten Stellen denselben. Die Geschworenen richten ihre Blicke ganz besonders bei der Stelle auf ihn, wo von dem Mörder der Mutter Kind und ihrer Kinder die Rede ist, aber der Mörder zeigt nicht die geringste Unruhe.

Nach Verlesung der Anklageschrift erhebt sich der Angeklagte, um auf die Fragen des Präsidenten zu antworten. Er ist genöthigt, seine Hände auf die Eisenringe zu legen, die ihn von der Vertheidigerbank trennen. Seine Hände sind glatt und frohig, seine Arme haben eine unverhältnismäßige Länge. Das Verhör, so weit es zu unserer

Kenntnis gekommen ist, bot kein besonderes Interesse dar. Trau-  
mann beharrt bei seiner Aussage, daß seine Mitschuldigen, deren  
Namen er jedoch nicht nennen will, den Vater Rint vergiftet haben.

Paris, 27. Dez. Heute hatten wir den ganzen Tag starken  
Schneefall. In den Pariser Straßen liegt der Schnee sechs Zoll  
hoch. Da dabei das Wetter ziemlich kalt ist, so wird er wohl längere  
Zeit liegen bleiben, was bekanntlich in Paris eine Seltenheit ist. Im  
Bois de Boulogne und den Champs-Élysées zeigten sich heute Nach-  
mittag bereits einige Schlitten. Für den Fall, daß sich der Schnee  
hält, will der Hof eine große Schlittenfahrt veranstalten.

Madrid, 27. Dez. Die französische Post ist gestern und heute  
in Folge großen Schneefalls ausgeblieben.

London, 27. Dez. Die milde Witterung hat am Abend vor  
Weihnachten einer ungewöhnlichen Kälte Platz gemacht; die beiden  
letzten Nächte über hat es stark gefroren, und heute fiel der erste  
Schnee.

### Badische Chronik.

Heidelberg, 26. Dez. (Heidelb. Ztg.) Vor acht Tagen wurde in  
Hambachschheim ein Bursche gestochen, der gestern seiner Ver-  
wundung erlegen ist. Veranlassung der That sollen Streitigkeiten ge-  
wesen sein. — Das weit bekannte Haus „zum Bremened“, seither im  
Besitz von Bartholomäus Erben, ist dieser Tage von Graf D. Bern-  
dorff um den Preis von 70,000 fl. käuflich erworben worden.

Mannheim, 28. Dez. Nach zweitägigen Schneestürmen  
sind wir spät aber sicher in die Zeit der Schlittenpartien eingetreten,  
angenehmer für die mit lustigem Geklänge in ihren Felzen wohlver-  
wahrt einherfahrenden, als für die armen Familien, denen oft warme  
Bekleidung, oft die wärmende Kohle fehlt. Doch stümt der Wohl-  
thätigkeitsstern nicht, in doppelter Anstrengung der Noth beizuhelfen.  
Selbst der armen Singvögel, die hungernd in die Stadt hereinstiegen,  
wird gedacht, und mit Nahrung erlöset man unter kostbaren Weih-  
nachtsgechenken Säde voll — Vogelfutter. — Der zu Neujahr er-  
scheinende protestantische Kirchenkalender enthält eine Abhand-  
lung von Vikar Hübl, Geschichtliches aus der ältesten Zeit der  
evangelischen Kirchengemeinden in hiesiger Stadt enthaltend.

Bonn, 26. Dez. (Heid. Ztg.) Die feierliche Besche-  
rung an der Großh. Blinden-Erziehungsanstalt in N-  
vesheim wurde in diesem Jahre wieder am ersten Weihnachtsfeier-  
tage vorgenommen. Von den zahlreichen Freunden der Anstalt sind  
viele trotz der äußerst ungnädigen Witterung auf ergangene Einla-  
dung erschienen. Deklamatorische Vorträge wechselten mit vierstimmigen  
gemeinsamen Chören, mit einstimmigen Liedern für Sopran mit  
Klavier- und Violinbegleitung, mit Streichquartett, Sonaten für Kla-  
vier- und Violinbegleitung, mit zweistimmigen Liedern und Quartettbe-  
gleitung ab. Diese Stücke wurden größtentheils mit Ausbruch  
und großer Fertigkeit und Sicherheit vorgetragen, insbesondere die Weih-  
nachtskantate, die allen Erwartungen entgegen als eine vorzügliche Lei-  
stung bezeichnet werden muß. Die armen Blinden, namentlich aber  
der vortreffliche Vorstand Steinhilber für seine geübte Lei-  
tung, ernteten vielen und ungetheilten Beifall. Das Fest hatte somit  
in dieser Hinsicht einen glänzenden Verlauf genommen. Ob die Men-  
schenfreunde haben sich auch durch Spendung von Gaben für die ar-  
men Blinden Verdienste erworben; darüber war es möglich, mehr zu  
sagen, als die Anstalt mit ihrem Mitteln vermocht hätte.

Kaerberischheim, 27. Dez. (Mannh. Z.) Auch hier  
wurde der 26. Dez., als Erinnerung an E. M. Arndt's hundert-  
jährigen Geburtstag, in würdiger Weise gefeiert. Hr. Gymnasiums-  
direktor Schlegel hielt im Museumsaal einen längeren lichtvollen Vor-  
trag über Leben und Wirken des deutschen Freiheitskämpfers und Hel-  
den, der namentlich durch den Schwung der Darstellung und die sehr ge-  
lungene Ausführung der deutschen Drangalperiode zu Zeiten des  
Königsbundes allgemein die zahlreichste Zuhörerschaft begeisterte. Wir  
freuen uns, daß mit diesem Vortrag auch für diesen Winter wieder  
eine Serie weiterer solcher eröffnet ist, die uns die H. Professoren  
des Gymnasiums in freundlichster Weise in Aussicht stellten.

Freiburg, 28. Dez. (Freib. Ztg.) Morgen findet eine Zusam-  
menkunft der Gemeindebehörden von Freiburg, Breisach und Colmar,  
der Eisenbahn-Komiteemitglieder dieser Orte, sowie der  
betreffenden technischen Behörden in Alt-Breisach statt. Zweck dieser  
Besprechung ist die Feststellung der Stelle, wo vermittelst der Eisen-  
bahnbrücke der Uebergang über den Rhein bewerkstelligt werden soll.

Villingen, 28. Dez. Die Vorrechte der Brüdergemeinde  
Königsfeld vermindern sich immer mehr. Früher waren die  
Glieder derselben wegen ihrer religiösen Anschauungen vom Militärdienste  
befreit. Diese Ausnahmeregelung ist mit dem Wehrgesetz ge-  
fallen. Nach der neuen Ordnung der Dinge bezüglich der Beurteilun-  
gen des bürgerlichen Standes darf der Vorgesetzte von Königsfeld  
die Funktionen eines Standesbeamten nicht mehr ausüben, weil seine  
Wahl als Vorgesetzter nicht den Bestimmungen des Gemeindegesetzes  
entspricht, auch ein völlig Fremder gewählt werden könnte, und über-  
dies weil die Beziehungen des Vorgesetzten zu anderen Behörden der  
Brüderkirche seine Eigenschaft als Standesbeamter nicht wohl zu-  
lassen. Nach dem neuen Gesetz sieht es der Regierung frei, Kolonien,  
Weiler und Höfe, welche zu keiner bestimmten Bemerkung gehören,  
einer benachbarten Gemeinde zuzuteilen. Dies wird wohl auch be-  
züglich Königsfelds geschehen.

Karlsruhe, 16. Dez. (Entscheidungen des Großh.  
Verwaltungs-Gerichtshofes. I.) Wenn wir seit der Wie-  
dererrichtung der öffentlichen Sitzungen des Großh. Verwaltungs-  
Gerichtshofes unsere früheren regelmäßigen Berichte über die einzelnen  
Sitzungen ausgefertigt haben, so hatte dies seinen Grund darin, weil  
gerade in der ersten Zeit sich kein geeigneter Stoff dazu ergab, sei es,  
daß die zur Verhandlung gekommenen Fälle an sich nur ein geringeres  
Interesse darbieten, oder daß die Rechtsfragen, um welche es sich  
handelte, schon früher wiederholt in unseren Mittheilungen zur Sprache  
gebracht worden waren. Es schien geeigneter, von Zeit zu Zeit einen  
Rückblick auf die ergangenen Entscheidungen zu werfen und die-  
jenigen, welche ein praktisches Interesse beanspruchen können, wenn  
auch in aller Kürze, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Zu den  
letzten sind vor allen die Erkenntnisse in Schulstreitigkeiten  
zu rechnen, da es sich hier um die Anwendung eines neuen Gesetzes  
handelt und die gleichen Fragen, welche dabei zur Entscheidung kamen,  
in vielen anderen Fällen maßgebend sein werden.

Wir beginnen mit einem Rechtsfalle, in welchem die Zuständig-  
keit der Verwaltungsgerichte streitig war.

Nach § 64 in Verbindung mit den §§ 62 und 63 des Gesetzes  
über den Elementarunterricht vom 2. April 1868 soll es da, wo ein  
Ortsfond, der ursprünglich nicht ausdrücklich zugleich für Unterhal-  
tung der Schullehrer gestiftet ist, dennoch bis zum 28. August 1865  
Lehrergehälte oder Beiträge hiezu (jedoch nicht bloß vorübergehende  
Unterstützungen) aus seinen Ueberschüssen bezahlt hat, — nicht nur  
auch ferner bei den bisherigen Leistungen verbleiben, sondern es soll  
auch eine verhältnismäßige Erhöhung des Beitrags eintreten können,  
wenn die Bemehrung der Erträge des Fonds dies gestattet.

In der Gemeinde Bebla wurde in Folge Erlasses des Großh.  
Ministeriums des Innern, Kathol. Kirchensektion, vom 28. Februar  
1868 von da an aus dem dortigen Kapellenfond jährlich ein Beitrag  
von 35 fl. zu dem Gehalte des Schullehrers geleistet. Durch Beschluß  
des Kathol. Oberkirchenraths vom 22. März d. J. wurde diese  
Leistung vom 23. April d. J. an sistirt.

Gestützt auf die angeführte gesetzliche Bestimmung einerseits und auf  
die beträchtliche Erhöhung der Erträge des Kapellenfonds andererseits  
erhob hierauf die politische Gemeinde Bebla vor dem Verwaltungs-  
gerichte Klage gegen gedachten Fond auf Fortentrichtung des bisher-  
gen Beitrags und auf Erhöhung desselben um 125 fl. 32 fr. Der  
Bezirksrath Denaueschlingen erkannte nach dem ersten Begehren, wies  
auf das letztere zur Zeit ab. Der Großh. Verwaltungsgerichtshof  
hob jedoch dieses Erkenntnis als unzulässig erlassen auf  
(Urtheil vom 30. Nov. d. J.). Diese Entscheidung beruht auf fol-  
genden Gründen. Der § 8 der höchsten Verordnung vom 2. April  
1868 über die Zuständigkeit der Staatsbehörden bezüglich auf das  
Gesetz über den Elementarunterricht enthält gerade in Beziehung auf  
die §§ 61-63 des Gesetzes den Vorbehalt der in freier Willkür liegenden  
Verwaltungsgerichte zukommenden Entscheidung. Es sollte jedoch  
hierdurch keine neue Kompetenzbestimmung gegeben werden, wie sich  
aus der ausdrücklichen Hinweisung auf das Gesetz vom 5. Oktober  
1863, die Organisation der inneren Verwaltung betreffend, und zwar  
auf den § 5, Biffer 5 derselben ergibt. Nach dieser Gesetzesstelle sind  
zwar die Verwaltungsgerichte zuständig zur Entscheidung der Streitig-  
keiten über die Beiträge und persönlichen Leistungen zu den Kosten  
der Kirchen- und Schulverbände, aber immer nur unter der  
aus dem Eingang zu § 5 und aus § 1 Abs. 3 sich ergebenden Vor-  
aussetzung, daß die Streitigkeiten dem Gebiete des öffentlichen  
Rechts angehören. An diesem Merkmal fehlt es aber in vorlie-  
genden Falle. Die durch die Klage geltend gemachte Verbindlichkeit  
des Kapellenfonds entspringt in keiner Weise aus einem staatsrecht-  
lichen Subjektensverhältnis, ohne welches von einer Verpflichtung des  
öffentlichen Rechts nicht die Rede sein kann. Insbesondere ist der  
Kapellenfond dem Schulverbände zu Bebla ganz fremd und steht dem  
dortigen Schuldienste wie eine dritte Person gegenüber. Sein Ver-  
hältnis zum Schuldienste kann nur privatrechtlicher Natur sein. Wenn  
daher das Gesetz an die Thatsache der Leistung von Beiträgen zu  
den Kosten der öffentlichen Schulen die Verpflichtung zur Fortent-  
richtung derselben knüpft, so hat es damit kein öffentlich rechtliches  
Verhältnis geschaffen, sondern lediglich eine privatrechtliche Verbind-  
lichkeit konstituir. Es verhält sich damit genau so, wie mit der nach  
dem Baubau vom Jahre 1808 aus einem Bauaktum entspringenden  
Baupflicht, welche in Theorie und Praxis stets als eine privatrechtliche  
angehört wurde. Wie also über die letztere immer nur die bürger-  
lichen Gerichte entschieden haben, so können auch nur diese zur  
Entscheidung über die hier in Frage stehende Verbindlichkeit zur Fort-  
entrichtung von Beiträgen zum Lehrergehälte zuständig sein.

Offenburg, 27. Dez. (Schwurgericht. Antogaster  
Raubmord. Schluß der Nachmittags-Sitzung.) Gegenüber  
dem geschätzten Bekleidungsstücke des Döblich läugnet Steidel har-  
näckig jeden Antheil an der abzurichtenden Blutschuld. Döblich habe  
ihn gebeten, mit ihm nach seiner Heimath zu gehen, wo er seine ihm  
untru gewordenen Geliebte bei ihrer Hochzeit erschießen wolle. Gegen  
Zuführung von freier Reise und 20 Franken Belohnung und mit  
dem Gedanken, dieses von Döblich beabsichtigte Unheil zu verhüten,  
sei er endlich mitgegangen. In Rehl habe Döblich die Waffen für sich  
gekauft, sei bei diesen Einkäufen jeweils zwar anwesend gewesen, habe  
dem Döblich auch 5 Franken am Kaufpreis der Pistolen gesehen, nie  
aber gewußt, daß Döblich die Waffen zur Verübung eines Diebstahls  
oder gar eines Raubes kaufe. Auf dem Wege von Oppenau nach  
Antogast habe ihm Döblich erst seine Mordgedanken geoffenbart und  
ihm angefohlen, einen Pfarrer zu erschießen, was er aber Alles voll  
Abscheu vor Raub und Mord zurückgewiesen habe. Endlich sei Döblich  
auf der Breitenberger Höhe des Hrn. Rathsh. anständig geworden  
und diesem nachgegangen, um, wie er sagte, den Herrn nach dem Weg  
zu fragen. Steidel habe sich indessen auf einen Stein gesetzt und habe  
hier plötzlich gesehen, wie Döblich Hrn. Rathsh. in dem dortigen finstern  
Lammensbüchsen angepackt und mit ihm in die Felsen hinunter ver-  
schwunden sei. Auf einen bald darauf gefallenen Schuß sei er dann  
auf den Ort der That zugeföhren, habe aber hier nur noch die Hand  
des Herrn gesehen, welcher Döblich die Ringe abstreifte. Die  
übrigen Körpertheile müßten schon verdeckt gewesen sein. Döblich habe  
ihm nie auch die ganze Beute gezeigt. Am Orte der That habe er  
noch ein Lammensbüchsen abgetrieben, um sich denselben für eine  
etwaige Anzeige von ihm zu zeichnen. Von der Beute habe er nichts  
erhalten; in Straßburg habe ihn später Döblich nur die versprochenen  
20 Franken Belohnung für die Begleitung gegeben.

Ueber die Rückreise vom Orte der That nach Straßburg machen  
beide Angeklagte so ziemlich gleiche Angaben. Sie eilten vom Mord-  
platze durch den Wald nach der „Zuflucht“; dort — sagt Steidel  
— habe Döblich ihm erst eine Pistole gegeben, die er, um Unglück zu  
verhüten, in der Nähe vergraben habe. Ueber Döblich's gelangten  
sie endlich Nachts gegen 12 Uhr nach Aßern und mit dem Nachzuge  
nach Rehl, von wo sie sich zu Fuß nach Straßburg begaben und in  
der Frühe des 18. Aug. wieder dort eintrafen. Auf der Rheinbrücke  
bei Rehl will Döblich die in seiner Tasche noch vorhandene Munition  
und mit ihr einen in der Tasche befindlichen geraubten Ring aus Ver-  
sehen in den Rhein geworfen haben.

Das vorgefundene Papiergeld habe er schon auf der Zuflucht mit  
Steidel getheilt, das in besonderem Portemonnaie geraubte Gold- und  
Silbergeld aber Anfangs für verloren gehalten, erst später wieder in  
seinem Rockfutter aufgefunden, dem Steidel aber seinen Antheil zu be-  
händigen verweigert. Bei der Zuflucht sei es auch gewesen, wo er die  
beiden Läufe der von ihm zurückgehaltenen Pistole abgefeuert habe.  
Steidel bleibt auf alle Vorhalte bei seinem Läugnen stehen; den Um-  
stand, daß die von ihm vergrabene Pistole, deren Versteck er übrigens  
selbst zeigte, in ihrem rechten Laufe abgeschossen und in ihrem linken  
mit einer Spitzkugel geladen war, wie eine gleiche bei ihm gefunden  
wurde, weiß er so wenig genügend zu erklären als die Frage zu beant-

worten, wie ein Theil von Döblich's Pulver in sein Pulverfäßchen  
und ein bei ihm gefundenes gleichendes Zündhütchen auf die ver-  
grabene Pistole gekommen sei.

Offenburg, 28. Dez. (Schwurgericht. Antogaster  
Raubmord.) In der heutigen Morgensitzung wurden die H.  
Sachverständigen, die großh. Gerichtsärzte Dr. Bauer und Kett-  
ner von Oberkirch, der Stellvertreter des Medizinalreferenten Dr.  
Wagemann und Hr. Medizinalreferent Dr. Barth mit ihren  
Gutachten gehört. Dieselben sprachen sich im Wesentlichen dahin aus,  
daß Hr. Rathsh. eines gewaltsamen Todes gestorben, daß die den An-  
geklagten zur Last gelegten Handlungen geeignet waren, denselben her-  
beizuföhren, und daß Döblich's Darstellung der Verübung des Ver-  
brechens innere Wahrscheinlichkeit für sich habe, welche der von Stei-  
del gegebenen Erzählung des Mords abgehe. Nachdem von Seiten  
der H. Aerzte noch die vielfachen von den Verteidigern gestellten  
Fragen beantwortet, Hr. Oberjäger Himelbach über die Schuß-  
massen und der gerichtliche Schützer über den Werth der geraubten  
Gegenstände geäußert worden waren, wurde um 1 Uhr Nachmittags  
eine einstündige Pause gemacht.

In der nach 2 Uhr wieder eröffneten Nachmittags-Sitzung wurden  
die 27 geladenen Zeugen abgehört.

Dieselben konnten nur über die Abreise der Angeklagten von Straß-  
burg, den Waffeneinkauf in Rehl, die Rückreise, das Treiben derselben  
nach der Rückkehr, die Ankunft des Hrn. Rathsh. in Antogast, und  
das Auffinden der Leiche Auskunft geben.

Nachdem einzelne Punkte durch den Hrn. Vorsitzenden auf Antrag  
der Verteidiger noch konstatiert waren, schiederte Hr. Untersuchungs-  
richter Wedekind in einem trefflichen und äußerst ansprechenden  
Referate, wie Döblich zur Ablegung seines ersten umfassenden Ge-  
ständnisses gekommen sei.

Der Hr. Vorsitzende erklärte sodann die Beweiserhebungen für  
geschlossen und vertagte, da es indessen 7 Uhr geworden war, die  
Plaidoyers auf morgen.

Karlsruhe, 28. Dez. Gelangte in dem 1. Winterkonzert des  
philharmonischen Vereins ein einziges großes Tonwerk, die  
„Schöpfung“ von J. Haydn, zur Aufführung, so brachte uns das  
gestrige zweite einen reichen Strauß von Tonblüthen verschiedener Art;  
es hatte dabei den besondern Reiz, alle mit einer einzigen Ausnahme  
ausgeschlossen von Mitgliedern des Vereins selbst geboten zu sehen und  
damit zugleich zu zeigen, welche ausgezeichnete Kräfte derselbe in seiner  
Mitte hat. Die Ausnahme war das Beethoven'sche Septett in es-dur,  
welches von den H. Hofmusikern Spiess, Hoppe, Segesser,  
Koth, Pöchner, Mohr und Hartmann vortrefflich durchge-  
führt wurde. Namentlich schienen uns die Andante-Nummern ge-  
lungen. Es folgte dann eine Gesangsnummer „am Trause“ von  
Thieriot für Bariton-Solo und Frauenchor. Hr. Ziegler, welcher  
dasselbe übernommen hatte, entledigte sich seiner Aufgabe in glük-  
lichster Weise. Die Stimme erwies sich selbst in der hohen Lage von  
edelschem, weichem, sympathischen Klang und der Vortrag ließ nichts  
zu wünschen übrig. Ähnliches gilt von den Damen Fräulein Mad-  
lot und Frau Haah, denen die Natur ebenfalls einen reichlichen  
Fond edlen Klangmaterials in die Kehle gelegt — ein Pfund, mit  
dem sie wohl zu „wuchern“ verstanden. Ihre Leistungen fanden  
ebenfalls den ungetheilten Beifall. Ferner ließ sich Frl. Le Beau  
in zwei Klaviernummern von Chopin und Liszt vernehmen. Wir  
hatten die jugendliche, kaum der Kindheit entwachsene Pianistin seit  
Jahresfrist nicht mehr gehört, und waren wahrhaft erstaunt über die  
Fortschritte, die sie seitdem gemacht. Höchste Geläufigkeit selbst in den  
schwierigsten Stellen, vollkommene Korrektheit und Ebenmäßigkeit der  
Temperatur, elastischer Anschlag und vielgestaltige Nuancirung des  
Ausdrucks vereinigen sich zu einem Versehen und Können, wel-  
ches den Dilettanten-Standpunkt bereits abgestreift und eine Stufe  
unverkennbaren Künstlerthums erreicht hat. Die jugendliche Virtuosi-  
n fand mit Recht allseitigen förmlichen Beifall, und man hat allen  
Grund, auf die weitere Entwicklung dieses ungewöhnlichen Talentes  
gespannt zu sein. Eine weitere willkommene Gabe brachte der Chor  
in drei Volksliedern, deren eklektische Reize Sinn und Ohr ge-  
fangen nahmen. Man sieht: der Abend hatte einen sehr schönen Ver-  
lauf, und gerade die Mannichfaltigkeit des Gehörten hatte hieran  
einen wesentlichen Antheil. Geleitet wurde das Konzert von Hrn.  
Kalliwoda.

Hamburg, 26. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff  
„Alcmanina“, Kapitän Barba, am 14. d. von Neu-York abge-  
gangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 15 Stunden gestern, 5 Uhr  
Nachmittags, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es dalebst  
die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passa-  
giere gelandet, um 7 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg  
fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 118 Passagiere, 97 Briefsäcke, 1000 Tons La-  
dung, 75,368 Dollars Contant.

Hamburg, 26. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff  
„Westphalia“, Kapitän Schweren, welches am 8. ds. von hier  
und am 12. ds. von Havre abgegangen, ist am 24. ds. 9 Uhr  
Abends wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Hamburg, 23. Dez. Das am 29. Nov. von Neu-Orleans und  
am 4. d. M. von Havana abgegangene Post-Dampfschiff „Bavaria“,  
Kapt. Franzen, ist heute Mittag um 1 Uhr in Havre ange-  
kommen.

Frankfurt, 29. Dez. Nachm. Defter. Kreditaktien 245/2, Staats-  
bahn-Aktien 388/2, Silberrente 57/2, 1860r Loose 80/2, Ameri-  
kaner 91/2.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 30. Dez. 4. Quartal. 144. Abonnements-  
vorstellung. **Undine**, romantische Zauberoper in 5 Akten,  
von Lorzing.

Samstag 1. Jan. 1. Quartal. 1. Abonnementsvorstel-  
lung. **Undine**, romantische Zauberoper in 5 Akten, von  
Lorzing.

